Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0358/06** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 21.08.2006
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Neubesetzung in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Zur Besetzung in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg entsendet der Stadtrat, nach erfolgter rechtskräftiger Eintragung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages der P.G.M. (Gesellschafterbeschluss vom 08.08.2006) ins Handelsregister der Stadt Magdeburg, gemäß § 119 GO LSA mit sofortiger Wirkung nachstehende Personen als städtische Vertreter:

<u>Besetzungsvorschlag Gesellschafterversammlung</u>:

Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Gerald Grünert

CDU-Fraktion Stadtrat Bernd Reppin

SPD-Fraktion Stadtrat Falko Balzer

<u>Besetzungsvorschlag Aufsichtsrat</u>:

Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Oliver Müller

CDU-Fraktion Stadtrat Gunter Schindehütte

SPD-Fraktion Stadtrat Burkhard Lischka

FDP-Fraktion	Stadtrat Holger Franke

Gleichzeitig wird die Entsendung nachfolgender Stadträte in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat der P.G.M. widerrufen (sofern bisher entsandte Mitglieder aufgrund der neuen Besetzungsvorschläge nicht mehr Mitglieder in den Organen sind):

Gesellschafterversammlung:

Fraktion Bündnis 90/die Grünen	Stadtrat Sören Herbst

Aufsichtsrat:

Fraktion Die Linkspartei.PDS	Stadtrat Dr. Jürgen Hildebrand
CDU – Fraktion	Stadtrat Thomas Veil
SPD -. Fraktion	Stadtrat Martin Danicke
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift AL/FBL Herr Zimmermann

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	

Begründung:

Am 06.04.2006 beschloss der Stadtrat (Beschluss-Nr. 977-32(IV)06) die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der P.G.M. anzuweisen, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

1. § 9, Absatz 1, Sätze 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages werden wie folgt neu gefasst:
   „Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden unter Berücksichtigung des § 119, Abs. 1 und 2 GO-LSA entsandt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet das erste, der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 4 weiteren Aufsichtsratsmitglieder."
2. § 10, Absatz 1, Sätze 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages werden wie folgt neu gefasst:
   „Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 Vertretern. Dabei wird die Landeshauptstadt Magdeburg durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg oder einen von ihm Bevollmächtigten sowie durch 3 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsendende Vertreter vertreten."

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde eine Gesellschafterversammlung der P.G.M. am 08.08.2006 vor dem Notar Dr. Tim Klawitter abgehalten (UR 585/2006) und ein einstimmiger Beschluss zur Satzungsänderung gefasst (Anlage).

Mit Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister macht sich eine Reduzierung der Anzahl der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates (bisher 9 Mitglieder / davon 8 Stadträte) und der Vertreter der Gesellschafterversammlung (bisher 5 Vertreter / davon 4 Stadträte) erforderlich. Die Vertretung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Entsandten bzw. Bevollmächtigten in den Organen der P.G.M. bleibt von der Satzungsänderung unberührt.

Mit der Neubesetzung macht sich der Widerruf der Entsendung der vom Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafterversammlung, die nicht mehr Mitglieder der Organe bleiben, notwendig.

Anlagen:

UR 585/2006